



Erfassungsbogen

Energieausweis nach Verbrauchsdaten

Wohngebäude

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Angaben zum Wohngebäude

¹ Angabe notwendig, sofern Gebäudeteile (Wohn-/Nichtwohngebäude) unterschiedlich zu bewerten sind.

Adresse (sofern abweichend)

Gebäude/-teil ¹

Baujahr Gebäude:

Baujahr Heizungsanlage:

Anzahl Wohneinheiten:

Beheizte Fläche: _____ qm

Wohnfläche (sofern Nutzfläche nicht bekannt): _____ qm

Gebäudetyp:

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 beheizter Keller?

Anbausituation:

- Reihenhäuser
 freistehend
 freistehend (geschützte Lage)

Art der Lüftung:

- Fensterlüftung
 Lüftungsanlage mit WRG
 Anlage zur Kühlung
 Schachtlüftung
 Lüftungsanlage ohne WRG

Nachträglich gedämmt?

Dach/Decke² _____ cm Keller/Fußboden² _____ cm
 Außenwand² _____ cm ²Dämmstoffdicke in cm

Anlass der Ausstellung:

- Neubau
 Vermietung oder Verkauf
 Modernisierung
 Sonstiges

Angaben zum Brennstoffverbrauch

Kessel (Öl/Gas)

Pellets/Holzvergaser

Wärmepumpe

Elektro

Ofen

Sonstige (FW etc.)

	Abrechnungszeitraum		Energieträger	Leerstand in %	Verbrauchsmenge	
	von	bis			Heizung	Warmwasser ³

³ Nur ausfüllen, wenn Verbrauch nicht im Heizungsbedarf enthalten oder anderer Energieträger für WW-Erzeugung eingesetzt wird.

Ich beauftrage hiermit die Experten der **ETA – Dienstleistungsgesellschaft der Energie- und KlimaschutzAgenturen**, gemäß der von mir nach bestem Wissen und Gewissen erfassten und eingegebenen Angaben, den oben genannten Energieausweis gemäß der EnEV 2014 zu erstellen. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Honorar für diese Leistung zur Kenntnis genommen. Der Energieausweis wird mir im Allgemeinen per Post zugestellt.

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Der Energieausweis für Wohngebäude

Einen Energieausweis benötigen Sie beim Verkauf, Neuvermietung, Neuverpachtung, Neuleasing oder Neubau eines Gebäudes. Energieausweise können auf zwei Arten berechnet werden:

Bedarfsausweis

Berechnung auf Basis des von einem Ingenieur berechneten Energiebedarfs.

Bedarfsausweise werden benötigt für:

- Neubauten
- Wohngebäude mit weniger als 5 Wohneinheiten, deren Bau oder Modernisierung vor 1977 lag und somit den Standard der Wärmeschutzverordnung (WSchV) von 1977 nicht erfüllen. (Sobald eine dieser Bedingungen nicht zutrifft, hat man wieder die Wahlfreiheit.)

Verbrauchsausweis

Berechnung auf Basis des gemessenen Energieverbrauchs von Bestandsgebäuden.

Der Verbrauchsausweis bietet ein einfaches Berechnungsverfahren für:

- Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen
- Altbauten, deren Bauantrag nach dem 01.11.1977 gestellt wurde
- Altbauten, deren Bau oder Modernisierung nach dem Standard der Wärmeschutzverordnung (WSchV) 1977 (oder später) erfolgt ist.

Nachteil: Diese Art der Berechnung basiert auf den Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre. Je nach Nutzungsverhalten der Bewohner kann das Ergebnis daher enorm von einem realistischen Durchschnitt abweichen.

Entscheidend: Wenn für die letzten drei Abrechnungsjahre kein lückenloser Energieverbrauch nachgewiesen werden kann, muss ein Bedarfsausweis erstellt werden.

Auch wenn bei Ihnen die obigen Punkte zur Erstellung eines Verbrauchsausweises zutreffen, haben Sie stets die Wahlfreiheit und können sich auch für den Bedarfsausweis entscheiden.

Sollten Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

ETA – Dienstleistungsgesellschaft der Energie- und KlimaschutzAgenturen

Frankfurter Straße 226, 38122 Braunschweig
Telefon: 0531 - 88 53 88 00, Fax: 0531 - 88 53 87 34
E-Mail: info@die-energieberatungsagentur.de